



Grundstückseigentümergeklärung (GEE)

Mit dieser Erklärung erteilen Sie uns Ihr Einverständnis für den Anschluss* Ihres Gebäudes an das Glasfasernetz der Stadtwerke Erkrath GmbH.

Stadtwerke Erkrath GmbH
Gruitener Straße 27
40699 Erkrath
Telefon: 02104 943 60 70
lichtwelle@stadtwerke-erkath.de
www.lichtwelle-erkath.de

Nutzungsvertrag mit der Stadtwerke Erkrath GmbH

Name _____ Vorname _____

Der Eigentümer/die Eigentümerin ist damit einverstanden, dass die Stadtwerke Erkrath GmbH auf ihrem Grundstück

Straße/Haus-Nr. _____ PLZ/Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Einfamilienhaus Doppelhaus Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu Ihrem Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen. Mit Unterzeichnung der vorliegenden Grundstückseigentümergeklärung erwirbt der Eigentümer/die Eigentümerin keinen Anspruch auf die Anschlussverlegung.

Die Stadtwerke Erkrath GmbH verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu ihrem Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch die Stadtwerke Erkrath GmbH beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird die Stadtwerke Erkrath GmbH vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen. Die Stadtwerke Erkrath GmbH wird die von ihr errichteten Vorrichtungen verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt die Stadtwerke Erkrath GmbH. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.

Die Stadtwerke Erkrath GmbH wird ferner binnen Jahresfrist nach einer eventuellen Kündigung die von ihr angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit das Belassen der Vorrichtung für den Eigentümer/die Eigentümerin unzumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers/der Eigentümerin wird die Stadtwerke Erkrath GmbH die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.

Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende von jeder Vertragspartei gekündigt werden. Ferner ist der Eigentümer/die Eigentümerin damit einverstanden, dass die Stadtwerke Erkrath GmbH zur Sicherstellung des Baufortschritts, der Ausbauoptimierung und zur effizienten Entstörung schriftlich Kontakt aufnimmt. Durch die Angabe der Telefonnummer kann eine Kontaktaufnahme zu oben genannten Zwecken auch telefonisch durch die Stadtwerke Erkrath GmbH erfolgen.

Sollten im Nachhinein Einwände gegen die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Eigentümerdaten aufkommen, kann die Einwilligungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.

Anschrift des Grundstückseigentümers / der Grundstückseigentümerin oder des Verwalters / der Verwalterin

Name _____ Vorname _____

Straße/Haus-Nr. _____ PLZ/Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Ich interessiere mich für eine Glasfaserverkabelung direkt vom Keller zur Wohnung durch die Stadtwerke Erkrath GmbH und möchte weitere Informationen zu den Produkten erhalten.

Der Kunde hat das Recht, die Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Unterzeichnung der Grundstückseigentümergeklärung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an oben stehende Adresse der Stadtwerke Erkrath GmbH oder per E-Mail an: lichtwelle@stadtwerke-erkath.de. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich von meinem Widerrufsrecht Kenntnis genommen habe.

Ort und Datum _____

gez. Gregor Jeken
Geschäftsführer, Stadtwerke Erkrath GmbH

X _____

Unterschrift des/der Grundstückseigentümers/rin,
der Grundstückseigentümergeinschaft oder des/der Verwalters/rin

* Die oben aufgeführten Anschlussarbeiten sind für Sie im Zuge des Trassenbaus kostenfrei, sofern:

- es sich bei der Immobilie um eine nicht rein gewerblich genutzte Immobilie handelt,
- keine Besonderheiten vorliegen, die die Tiefbau- und Verlegearbeiten sowie die Arbeiten zur Errichtung des Hausanschlusses erschweren.

Sollte der Bau des Glasfasernetzanschlusses kostenfrei nicht möglich sein, wird die Stadtwerke Erkrath GmbH Sie im Vorfeld unterrichten und Ihnen auf Wunsch ein Angebot unterbreiten.





Grundstückseigentümergeklärung (GEE)

Mit dieser Erklärung erteilen Sie uns Ihr Einverständnis für den Anschluss* Ihres Gebäudes an das Glasfasernetz der Stadtwerke Erkrath GmbH.

Stadtwerke Erkrath GmbH
Gruitener Straße 27
40699 Erkrath
Telefon: 02104 943 60 70
lichtwelle@stadtwerke-erkath.de
www.lichtwelle-erkath.de

Nutzungsvertrag mit der Stadtwerke Erkrath GmbH

Name _____ Vorname _____

Der Eigentümer/die Eigentümerin ist damit einverstanden, dass die Stadtwerke Erkrath GmbH auf ihrem Grundstück

Straße/Haus-Nr. _____ PLZ/Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Einfamilienhaus Doppelhaus Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu Ihrem Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen. Mit Unterzeichnung der vorliegenden Grundstückseigentümergeklärung erwirbt der Eigentümer/die Eigentümerin keinen Anspruch auf die Anschlussverlegung.

Die Stadtwerke Erkrath GmbH verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu ihrem Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch die Stadtwerke Erkrath GmbH beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird die Stadtwerke Erkrath GmbH vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen. Die Stadtwerke Erkrath GmbH wird die von ihr errichteten Vorrichtungen verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt die Stadtwerke Erkrath GmbH. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.

Die Stadtwerke Erkrath GmbH wird ferner binnen Jahresfrist nach einer eventuellen Kündigung die von ihr angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit das Belassen der Vorrichtung für den Eigentümer/die Eigentümerin unzumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers/der Eigentümerin wird die Stadtwerke Erkrath GmbH die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.

Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende von jeder Vertragspartei gekündigt werden. Ferner ist der Eigentümer/die Eigentümerin damit einverstanden, dass die Stadtwerke Erkrath GmbH zur Sicherstellung des Baufortschritts, der Ausbauoptimierung und zur effizienten Entstörung schriftlich Kontakt aufnimmt. Durch die Angabe der Telefonnummer kann eine Kontaktaufnahme zu oben genannten Zwecken auch telefonisch durch die Stadtwerke Erkrath GmbH erfolgen.

Sollten im Nachhinein Einwände gegen die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Eigentümerdaten aufkommen, kann die Einwilligungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.

Anschrift des Grundstückseigentümers / der Grundstückseigentümerin oder des Verwalters / der Verwalterin

Name _____ Vorname _____

Straße/Haus-Nr. _____ PLZ/Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Ich interessiere mich für eine Glasfaserverkabelung direkt vom Keller zur Wohnung durch die Stadtwerke Erkrath GmbH und möchte weitere Informationen zu den Produkten erhalten.

Der Kunde hat das Recht, die Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Unterzeichnung der Grundstückseigentümergeklärung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an oben stehende Adresse der Stadtwerke Erkrath GmbH oder per E-Mail an: lichtwelle@stadtwerke-erkath.de. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich von meinem Widerrufsrecht Kenntnis genommen habe.

Ort und Datum

gez. Gregor Jeken
Geschäftsführer, Stadtwerke Erkrath GmbH

X

Unterschrift des/der Grundstückseigentümers/rin,
der Grundstückseigentümergeinschaft oder des/der Verwalters/rin

* Die oben aufgeführten Anschlussarbeiten sind für Sie im Zuge des Trassenbaus kostenfrei, sofern:

- es sich bei der Immobilie um eine nicht rein gewerblich genutzte Immobilie handelt,
- keine Besonderheiten vorliegen, die die Tiefbau- und Verlegearbeiten sowie die Arbeiten zur Errichtung des Hausanschlusses erschweren.

Sollte der Bau des Glasfasernetzanschlusses kostenfrei nicht möglich sein, wird die Stadtwerke Erkrath GmbH Sie im Vorfeld unterrichten und Ihnen auf Wunsch ein Angebot unterbreiten.



Häufig gestellte Fragen zur Grundstückseigentümergeklärung (GEE)

Wozu dient eine Grundstückseigentümergeklärung?

Sie erteilen mit dem Ausfüllen der Grundstückseigentümergeklärung der Stadtwerke Erkrath GmbH die Erlaubnis, Ihre Immobilie an das Glasfasernetz anzuschließen. Sie erklären sich zudem einverstanden, dass die dafür notwendigen Baumaßnahmen an Ihrem Gebäude vorgenommen werden dürfen.

Ist die Stadtwerke Erkrath GmbH verpflichtet einen Glasfaseranschluss nach Unterzeichnung der Grundstückseigentümergeklärung zu verlegen?

Die Grundstückseigentümergeklärung verpflichtet die Stadtwerke Erkrath GmbH nicht, den Anschluss Ihres Gebäudes an das Glasfasernetz tatsächlich zu realisieren. Die Stadtwerke Erkrath GmbH entscheidet vielmehr nach wirtschaftlichen und technischen Aspekten über den Bau des jeweiligen Glasfasernetzanschlusses.

Was ist ein Glasfasernetz?

Ein Glasfasernetz ist die modernste und schnellste Übertragungstechnologie für Fernsehen, Internet und Telefon. Mit ihr werden Daten in Lichtgeschwindigkeit übertragen und zwar ohne Unterbrechung und ohne auch nur einen Meter Kupferleitung bis zum Hausübergabepunkt. Aus diesem Grund ist ein Glasfasernetz auch so viel schneller als jede andere Technologie.

Welche Bauarbeiten müssen für den Glasfaseranschluss umgesetzt werden?

Jedes Haus und jede Wohnung ist für einen FttH-Anschluss (Glasfaser bis in die Wohnung) geeignet. Die Glasfasern werden durch eine kleine Öffnung in der Kellerwand eingeführt und dann, sofern vorhanden, über Leerrohre weiterverlegt. Alternative Verlegungsarten sind Aufputz-Installationen.

Welche Vorteile hat ein Glasfaseranschluss für meine Immobilie?

Mit einem Anschluss an das Glasfasernetz steigern Sie die Attraktivität für private und gewerbliche Mieter. Sie erhöhen zudem den Wert Ihrer Immobilie und rüsten sie für die Zukunft auf. Die Gebäudeoptik wird möglicherweise aufgewertet, da keine Parabolantennen für Satellitenempfang mehr benötigt werden.

Falls Sie noch Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, erreichen Sie uns unter der [Telefonnummer 02104 943 60 70](tel:021049436070) oder vor Ort [Stadtwerke Erkrath, Gruitener Strasse 27, 40699 Erkrath](#)

Stadtwerke Erkrath GmbH
Gruitener Straße 27
40699 Erkrath
Telefon: 02104 943 60 70
lichtwelle@stadtwerke-erkath.de
www.lichtwelle-erkath.de

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dipl.-Ing. Wilfried Schmidt
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Gregor Jeken
Sitz der Gesellschaft: Erkrath
Eingetragen beim Amtsgericht Wuppertal
HRB 13183 / USt-ID DE 121 633 506

Eine Marke der

